

Anlage 1 zum Protokoll vom 27. Februar 1977

13297

Oberverwaltungsgericht
für das Land Nordrhein-Westfalen

44 MÜNSTER, DEN 28. Jan. 1977
AEGIDIUKIRCHPLATZ 5
POSTFACH 6309
FERNRUF (0251) 505.212

I. Senat

Az.: I B 1590/76

Es wird gebeten, bei allen Eingaben
nebenstehendes Aktenzeichen anzugeben.

Postanschrift: Oberverwaltungsgericht Münster, 44 Münster,
Postfach 6309

Dort. Az. 2 StE (OLG Stgt) 1/74

An das
Oberlandesgericht Stuttgart
Asperger Str. 49
7000 Stuttgart 40

Oberlandesgericht
Stuttgart
Eing.: 31. JAN. 1977
Anl. Kost.M.

XX
XX
Befragungsschrift
Beschwerdeschrift

In dem Verwaltungsrechtsstreit
Ensslin ./ Bundesrepublik Deutschland

--- Stellungnahme binnen --- Wochen / Monaten wird in --- facher Ausfertigung --- erbeten --- anheimgestellt. ---

werden je eine begl. Ablichtung von Bl. 7 u. 8 der genannten Verwaltungsvorgänge
des Bundesministers der Justiz übersandt.

Anlagen 2 gez. Cecior, Richter am OVG

Beglaubigt:
XXXXXXXXXXXX

Prodiuum
Angestellter

Unterabteilungsleiter II B

Bonn, den 2. Juli 1976

Hausruf 4220

Betr.: Aussagegenehmigung für Herrn Generalbundesanwalt Siegfried Buback für das Strafverfahren gegen Baader u.a. (OLG Stuttgart 2 StE 1/74)

Bezug: Schreiben des Rechtsanwalts Otto Schily vom 28. Juni 1976

1. V e r m e r k

Ich habe die Angelegenheit telefonisch mit Herrn Generalbundesanwalt Buback erörtert. Er teilte mit, daß es sich bei diesem Vernehmungsantrag um einen Propagandaantrag handele, der insbesondere dazu dienen sollte, die in der nächsten Woche anstehende Vernehmung des Zeugen Müller zu torpedieren. Er bat dringend eine Entscheidung über die Aussagegenehmigung nicht alsbald zu treffen.

Buback neigte offenbar dazu, eine gänzliche Versagung der Aussagegenehmigung zu empfehlen; demgegenüber habe ich gewisse Bedenken geäußert. Buback hielt eine mündliche Erörterung des Problems in Bonn in der nächsten Woche für zweckmäßig bzw. notwendig. Dem habe ich zugestimmt; deshalb haben wir die denkbaren Möglichkeiten einer differenzierenden Behandlung der Aussagegenehmigung zu den Punkten 1 bis 3 oder von eingeschränkten Aussagegenehmigungen nur vorläufig und cursorisch erörtert. Eine Entscheidung bis zum 6. Juli ist auch aus meiner Sicht aus den verschiedensten Gründen weder wünschenswert noch möglich.

2. S c h r e i b e n:

2. Juli 1976

4220

Herrn
 Otto Schily
 Rechtsanwalt
 Schaperstraße 15 I
 1 Berlin 15

*gl. Nr. 2.3.4
 am 2.7.76/76
 ab 2/7. Sa.*

Betr.: Aussagegenehmigung für Herrn Generalbundesanwalt
 Siegfried Buback für das Strafverfahren gegen
 Baader u.a. (OLG Stuttgart 2 StE 1/74)

Bezug: Ihr Schreiben vom 28. Juni 1976 - V/Si -

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

Ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens vom 28. Juni und teile mit, daß eine Entscheidung über die erbetene Aussagegenehmigung keinesfalls bis zu dem von Ihnen genannten Termin möglich sein wird. Zur gegebenen Zeit komme ich auf die Angelegenheit zurück.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag

zU

(Dr. Corves)

3. S c h r e i b e n:



Beglaubigt

Münster (Westf.), den 28. JAN. 1976

Wickert

Verwaltungsgerichtsangestellter
 als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle